EINWOHNERRAT REINACH

ANTRÄGE ZUM SSP 5 Gesundheit, gültig ab 2026

Liste vom 23.03.2026

	LB	Gegenstand	Antragsteller	Beschluss
1		Die Gültigkeit dieses Strategischen Sachplans wird auf 2 Jahre reduziert und dauert vom 01.01.2026 - 31.12.2027.	BSG (Bericht)	
2		Der Einwohnerrat ratifziert die Verträge über Leistungsbeiträge mit dem Verein Betagtenhilfe Reinach, mit der Seniorenstiftung Aumatt zur Tagesbetreuung von Betagten, sowie mit der Spitex Region Birs GmbH mit der angepassten Laufzeit 2026-2027.	BSG (Bericht)	
3a	51	2.1.4. Wirkungsziele: Beim zweiten Wirkungsziel wird der Wert "Soll 2026" > 95 % auf > 85 % reduziert.	BSG (Bericht)	
3b	51	2.1.4. Wirkungsziele: Beim zweiten Wirkungsziel bleibt der Wert "Soll 2026" bei > 95 %	Katrin Joos Reimer, Grüne	
4	51	4.4. Leistungsbeiträge: bei der Seniorenstiftung Aumatt (Tageszentrum) wird der Gemeindebeitrag für die Tagesbetreuung für 2026 neu mit CHF 75'000 budgetiert.	BSG (Bericht)	

Alterspolitik hatte der Gemeinderat über seine Möglichkeiten und Limitationen in diesem Bereich berichtet. Während das Ressort Gesundheit sich lange auf die Unterstützung der traditionellen Wohnalternativen - gewohnte Wohnumgebung oder Pflegeheim – konzentrierte, werden intermediäre Wohnformen immer gefragter. Verschiedene Angebote von altersgerechtem Wohnraum mit abgestuften Betreuungsleistungen existieren bereits (z.B. *AuPark, Birsgarten*). Eine Öffnung dieses Wohnsegments auch für finanziell schwächere Menschen wäre wünschenswert.

Aufgrund eines Antrags der BSG (Bericht zu Vorlage 1200/19) auf Aufnahme des Themas «Exit – Selbstbestimmtes Sterben im Seniorenzentrum Aumatt» hat die Alterskommission z.H. des Gemeinderats die Empfehlung ausgesprochen (2023), das Thema Freitod mit dem Stiftungsrat Aumatt zu besprechen. Offenbar ist das nicht gemacht worden und das Thema wird auch im neuen SSP 5 nicht erwähnt. Auf ihre Nachfrage hin wurde der BSG eine Stellungnahme des Stiftungsrates Aumatt nach einer seiner nächsten Sitzungen versprochen.

Ausblick und Fazit

Die weitere Kostenentwicklung im LB 51 wird vor allem durch den Altersbereich und hier besonders durch die stationäre Pflege bestimmt werden. Nach dem Teuerungsschock in der Jahresrechnung 2024 rechnet man für die kommenden Jahre mit einer nur mässigen Steigerung der Vollkosten von ca. 3% pro Jahr. Es wird aber die wichtigste Aufgabe der Versorgungsregion sein, gute Tarife mit den APHs auszuhandeln.

Die grossen Anstrengungen zur Stärkung der ambulanten Betreuung werden hoffentlich ihre positiven Auswirkungen für die Menschen haben und gleichzeitig der Gemeinde helfen, dem Druck der demographischen Entwicklung standzuhalten und die Gesundheitskosten zu stabilisieren.

Die BSG schätzt und verdankt die sehr gute Arbeit, die von Gemeinderat und Verwaltung zum Wohle der Reinacher Bevölkerung im Gesundheitsbereich geleistet wird. Besonders die Breite der Angebote ist beeindruckend. Die BSG empfiehlt dem Einwohnerrat die Anträge des Gemeinderates anzunehmen unter Berücksichtigung ihrer eigenen Anträge.

Anträge der BSG

1, Die Gültigkeit dieses Strategischen Sachplans wird auf 2 Jahre reduziert und dauert vom 1.1.2026 - 31.12.2027.

2. Der Einwohnerrat ratifiziert die Verträge über Leistungsbeiträge mit dem Verein Betagtenhilfe Reinach, mit der Seniorenstiftung Aumatt zur Tagesbetreuung von Betagten, sowie mit der Spitex Region Birs GmbH mit der angepassten Laufzeit 2026-2027.

3. Beim 2. Wirkungsziel (Kapitel **2.1.4.**) wird der Wert «Soll 2026» >95% auf > 85% reduziert.

4. Im Kapitel **4.4.** (Leistungsbeiträge) wird bei der Seniorenstiftung Aumatt (Tageszentrum) der Gemeindebeitrag für die Tagesbetreuung für 2026 neu mit CHF 75'000 budgetiert.

Reinach 9.3.2026

Erwin Götschi
Präsident BSG

Mitglieder BSG:
Benedikt Husi, Mitte/GLP/Salz
Erwin Götschi, Präsident, SP
Caroline Mall, SVP
Paul Meier, Vizepräsident, FDP
Lidia Pileggi, SP
Therese Stalder, Mitte/GLP/Salz
Tanya Vögeli, Mitte/GLP/Salz

3b

Antrag zum SSP 5 Gesundheit, gültig ab 2026

Antragsteller/Antragstellerin bzw.
Erstunterzeichner/Erstunterzeichnerin: ..... K/COS .....

Betrifft: ..... Wirkungsziele 2.1.4 .....

Verwenden Sie bitte für jeden Antrag ein separates Formular. Besten Dank.
Weitere Formulare können beim ER-Sekretariat angefordert werden oder im ER-web heruntergeladen werden.
EINGABEFRIST: BIS ENDE DER SITZUNG VOM 23.03.2026

Antrag / Begründung

Wirkungsziel 2) bleibt bei 95% für Eintritte Pflegestufe 2